



Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung «diplomierte Pflegefachfrau» / «diplomierter Pflegefachmann»

Wer über ein Diplom in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau I verfügt, kann die Berufsbezeichnung «dipl. Pflegefachfrau» / «dipl. Pflegefachmann» führen, wenn mindestens zwei Jahre berufliche Pflegeerfahrung mit einem Beschäftigungsgrad von 80 Prozent und fachspezifische Weiterbildungen im Umfang von mindestens 280 Lektionen oder 40 Tagen nachgewiesen werden.

Die Kosten betragen CHF 480.- und setzen sich aus CHF 350.- Verfahrensgebühr und CHF 130.- Registrierungsgebühr zusammen.

Allfällige Prüfungs- oder Rekursgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Der Bildungsabschluss ist gemäss Artikel 8 Buchstabe b der Verordnung über die Anerkennung ausländischer und die Gleichstellung inländischer Abschlüsse nach bisherigem Recht in den Gesundheitsberufen nach GesBG vom 13. Dezember 2019 den Bildungsabschlüssen nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe vom 30. September 2016 gleichgestellt.

Informationen rund um das Anerkennungsverfahren sowie das auszufüllende Gesuchformular erhalten Sie unter folgender Kontaktadresse:

**Schweizerisches Rotes Kreuz
Registrierung
Werkstrasse 18
3084 Wabern**

Tel: 058 400 45 75

Email: anerkennung@redcross.ch